



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision des

Wasserwerks Jubachtalsperre

vom 07.02.2025

Betreiber: WBV Wasserbeschaffungsverband Lüdenscheid
Standort: Jubachweg 31, 58507 Lüdenscheid

Der Wasserbeschaffungsverband Lüdenscheid betreibt am o. g. Standort das **Wasserwerk Jubachtalsperre**. Das Wasserwerk dient mit der Gewinnung und Aufbereitung von Rohwasser der Trinkwasserversorgung des Versorgungsgebietes der Mitglieder des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid.

Datum der Überwachung:	28.11.2024
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallene Fahrzeit):	6,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	13,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	19,5 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Rohwasserentnahme aus der Jubachtalsperre
- Wasseraufbereitung im Wasserwerk Jubachtalsperre
- Abwasserbehandlung und Einleitung von Abwasser
- Überprüfung gem. AwSV

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Erlaubnis zur Entnahme aus der Jubachtalsperre vom 02.12.2022
- Einleitungserlaubnis in die Verse vom 22.02.2023
- Genehmigung der Abwasserbehandlungsanlage vom 03.08.1984

Ergebnis der Überwachung:

- Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.